

Vizepräsidentin der Kommission Věra Jourová  
Kommissar für Justiz Didier Reynders  
Kommissar für den Binnenmarkt Thierry Breton

Die Lebensmittel, die wir in Supermärkten und Discountern kaufen, sind allzu oft mit Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung und verschiedenen Formen von Ungerechtigkeit verbunden. Sie gelangen über Lieferketten mit Akteuren zu uns, die Kleinbauern, Arbeiter und vor allem Frauen ausbeuten; zudem verschärfen sie die Klimakrise und den Landmissbrauch, den die Agrarindustrie betreibt. Viele Arbeiter in den globalen Lebensmittelversorgungsketten sind Migranten, die ihren Lebensunterhalt unter prekären, ausbeuterischen und gefährlichen Bedingungen verdienen.

Während Supermärkte und große Lebensmittelkonzerne - ungebunden von Menschenrechten und ökologischen Sorgfaltspflichten - von diesen Bedingungen profitieren, kämpfen Kleinbauern und Wanderarbeiter um ihre Existenz! Diese Zustände müssen ein Ende haben.

Wir als europäische Bürger kommen zusammen, um unsere Stimme für Gerechtigkeit zu erheben! In Solidarität mit Wanderarbeitern, Kleinbauern und Menschenrechtsaktivisten auf der ganzen Welt setzen wir uns gegen diese unerträglichen Zustände ein.

Im vergangenen März forderte das Europäische Parlament mit großer Mehrheit die Kommission auf, einen formellen Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht vorzulegen. Die vorgeschlagene Rechtsvorschrift soll Unternehmen, einschließlich des Finanzsektors, dazu verpflichten, Risiken und Auswirkungen in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Unternehmensführung in ihren globalen Lieferketten zu berücksichtigen.

Wir fordern Sie dringend auf, diese Schlüsselemente in die Richtlinie aufzunehmen, die Sie derzeit ausarbeiten, um sicherzustellen, dass sie ein wirksames Instrument zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt werden, die auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufbauen:

#### - EINBEZIEHUNG DER GESAMTEN KETTE

Einbeziehung der eigenen Betriebe und aller Unterauftragnehmer und Geschäftsbeziehungen der Unternehmen in den Geltungsbereich der Richtlinie. In Anbetracht des Ausmaßes der Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, der Umweltzerstörung sowie des Landraubs und der Zwangsvertreibung entlang ihrer Lieferketten sollten Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft als Hochrisikounternehmen eingestuft werden.

#### - STÄNDIGE SORGFALTSPFLICHT

Die Unternehmen müssen verpflichtet werden, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt im Rahmen eines ständigen Sorgfaltsprüfungsprozesses in Übereinstimmung mit den bestehenden internationalen Sorgfaltsprüfungsstandards zu ermitteln, zu beenden, zu verhindern, abzumildern und zu überwachen - und Rechenschaft darüber abzulegen. Die Unternehmen müssen für die Behebung negativer Auswirkungen in ihren globalen Wertschöpfungsketten und im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen sorgen oder daran mitarbeiten, einschließlich der Einrichtung eines Beschwerdemechanismus.

- Die Unternehmen sollten verpflichtet werden, spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um Geschlechtergerechtigkeit, existenzsichernde Löhne und Einkommen zu erreichen.

- Es sollte klargestellt werden, dass ein "Beitrag" von Unternehmen zu nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte auch unfaire Einkaufspraktiken umfasst, die sich auch auf die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken beziehen.

#### - ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG

Unternehmen müssen für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in ihren globalen Wertschöpfungsketten und im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen haftbar gemacht werden können. Es sollte eine zivilrechtliche Haftung eingeführt und eine angemessene Entschädigung für die Opfer von Unternehmensmissbrauch sichergestellt werden, die nicht die Beweislast tragen sollten.

#### - SCHWERE FOLGEN

Die Mitgliedstaaten müssen für eine konsequente Durchsetzung aller oben genannten Verpflichtungen sorgen und das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf gewährleisten. Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen sollte zu Konsequenzen wie Geldstrafen sowie zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und Außenhandelsförderung führen.

#### - FRAUEN SCHÜTZEN

Da die Rechte von Frauen in unterschiedlicher und unverhältnismäßiger Weise durch Unternehmen beeinträchtigt werden, muss die Richtlinie geschlechtsspezifische Empfehlungen enthalten:

- Die Richtlinie sollte auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und das IAO-Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verweisen

- Die Richtlinie sollte sich auf die Leitlinien des Menschenrechtsrates zu den geschlechtsspezifischen Dimensionen des UNGP beziehen, um den Unternehmen Empfehlungen für einen geschlechtsspezifischen Ansatz zu geben, wie z. B.:

- geschlechtsspezifische Gewalt und sexuelle Belästigung als schwerwiegende Risiken für die Menschenrechte zu erkennen, die es zu verhindern und zu beseitigen gilt;

- Verwendung von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten und Ergebnisindikatoren, um die tatsächlichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Frauen zu bewerten und zu berücksichtigen, dass verschiedene Frauen aufgrund des intersektionellen Charakters von Diskriminierung unterschiedlich betroffen sein können;

- Sicherstellung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes bei der Einbindung von Interessengruppen und Beschwerdemechanismen; Abbau verfahrensrechtlicher Hindernisse für den Zugang von Wanderarbeitnehmerinnen zur Justiz (z. B. Prozesskostenhilfe, Anforderungen an die Beweisführung)

Wir dürfen keine Mühen scheuen, um die Menschenrechte und die Umwelt zu schützen. Wir zählen auf Sie, Frau Jourová, Herr Reynders und Herr Breton, JETZT zu handeln und ehrgeizig zu sein!

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit,